

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER
Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Christoph WITSCH
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Rene SEIDNER
Gr. Kurt GASTEIGER
Gr. DI (FH) Anton KOLER
Gr. Matthias SCHNEGG
Gr.-E. Christoph SCHULER

Entschuldigt: Gr. Christine SCHNEGG

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Karin Ungericht.

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2017
2. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2568/1 von Freiland in gemischtes Wohngebiet
3. Umwidmung der Grundstücke Nr. 2795/3, 2795/4 und 2795/5 von Freiland und Grundstück Nr. 2795/6 von landw. Mischgebiet in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet.
4. Ansuchen von Daniel Röck - Vergabe Bauplatz in der Siedlung Erlenau
5. Ansuchen Pfarramt Imsterberg – Finanzielle Unterstützung für Restaurierung Kirchturm
6. Innenausstattung für VW-Caddy
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Anträge Sozialfonds

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 15.11.2017 wird mitgeteilt:

- a) Mit der Mauersanierung in Endsfeld wurde von der bauausführenden Firma begonnen.
- b) Für die Veranstaltung „Klangspuren lautstark“ wurden vom Tourismusverband Imst das Sponsoring für das kommende Jahr wieder zugesagt.

- c) In der Venetalm wurden die Zwischenwände aufgestellt und die Fenster gesetzt. Diese Woche konnte der Weg mit dem Schneepflug nicht geräumt werden. Gestern wurde der Venetweg mit dem Frontlader befahrbar gemacht und nach Möglichkeit wird versucht den Weg weiterhin freizuhalten, damit im Februar die Arbeiten wieder aufgenommen werden können. Der Kontokorrentkredit für die Baumaßnahme Venetalm wurde aufgenommen.
- d) Für die Verkehrsregelungen wurden unterschiedliche Meldungen abgegeben und manche Gemeindebürger konnten nicht glauben, dass dafür ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zustande kam.
- e) Für die Straßenverbreiterung der Landesstraße wurden die fehlenden Unterschriften bis auf 1 Unterschrift alle geleistet. Diese wird demnächst eingeholt und der Baubeginn ist jedenfalls 2018.

Nach diesem Bericht wird die Niederschrift vom 15.11.2017 einstimmig genehmigt.

zu 2.:

Die betroffenen Interessenten wurden zu einer Besprechung geladen und alle waren der Meinung, dass sie sich in der Bauausführung nicht einschränken lassen wollen, da diese Beschränkungen (Ausrichtung der Aufenthaltsräume, nicht öffenbare Fenster etc.) bautechnisch schwer zu lösen wären. Auch über den Verfahrensablauf und der eventuell zeitlichen Konsequenzen wurden die Bewerber informiert.

Daher wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, ist der vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 204-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich Gp.Nr. 2568/1, 2568/7 KG 80003 Imsterberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor:

Umwidmung Grundstück **2568/1 KG 80003 Imsterberg** rund 474 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: außer den gem. § 38 Abs. 2 zulässigen Betrieben sind nur landwirtschaftliche Betriebe zulässig.

Weiters Grundstück **2568/7 KG 80003 Imsterberg** rund 506 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: außer den gem. § 38 Abs. 2 zulässigen Betrieben sind nur landwirtschaftliche Betriebe zulässig

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 3.:

Vorgesehen ist das eingeschränkte allgemeine Mischgebiet für die 3 Interessenten und das bestehende Wohnhaus von Mathias Schnegg. Mit dieser Kategorie wäre man unter den geforderten Lärmgrenzen. Wenn das Gebiet bebaut ist, sind die Lärmemissionswerte mit und ohne Lärmschutzwand kaum unterschiedlich.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, ist der vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 204-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich Gp.Nr. 2795/3, 2795/4, 2795/5, 2795/6 KG 80003 Imsterberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor:

Umwidmung Grundstück **2795/3 KG 80003 Imsterberg** rund 523 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden.

Weiters Grundstück **2795/4 KG 80003 Imsterberg** rund 562 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden.

Weiters Grundstück **2795/5 KG 80003 Imsterberg** rund 496 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden.

Weiters Grundstück **2795/6 KG 80003 Imsterberg** rund 456 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4.:

Von Daniel Röck, Imsterberg, Au 6 wurde ein Ansuchen um Grunderwerb des Grundstückes 2795/7 in der Siedlung gestellt. Vom Gemeinderat wird einem Verkauf dieses Grundstückes durch die GG-Agrargemeinschaft zugestimmt und die Zuteilung genehmigt. Über die eventuellen Schwierigkeiten bei der Widmung wurde der Antragsteller ebenfalls informiert.

zu 5.:

Vom Pfarrer wurde ein Ansuchen um finanzielle Mithilfe bei der Finanzierung der Restaurierung der Turmoberfläche gestellt. Dieses Ansuchen wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Gvst. Richard Bartl, der auch im Kirchenrat tätig ist, erläutert die Bauarbeiten und die vorgesehene Finanzierung. Demnach wird mit Baukosten von ca. € 27.000 gerechnet und neben der Gemeinde Subventionsansuchen an das Bischöfliche Bauamt, Bundesdenkmalamt, Kulturamt der Tiroler Landesregierung und Landes-Gedächtnis-Stiftung gestellt. Nach Beratung und Diskussion über Urnengräber und Pflasterung des Vorplatzes wird für die Turmrestaurierung der Antrag für einen Zuschuss von € 8.000,-- gestellt. Vom Gemeinderat wird dieser Zuschuss mit einer Deckelung von maximal € 8.000,-- genehmigt, wobei dieser Betrag vermindert wird, wenn die Gesamtkosten anderweitig finanziert werden können. Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme.

zu 6.:

Für die Innenausstattung des neuen Fahrzeuges wurden 2 Angebote der Firma Eintech aus Arzl eingeholt und der Firma Würth Handelsges.m.b.H eingeholt, die wie folgt lauten.

Fa. Würth € 2.399,00 zzgl. Mwst.

Fa. Eintech € 2.077,15 zzgl. Mwst.

Ein weiteres Angebot wird von der Firma Blasy eingeholt und dann die Vergabe entschieden.

zu 7:

- a) Der Tourismusverband Pitztal hat wegen einer neuen Mountainbikeroute angefragt. Der TV möchte die Route von Wenns, Timmler Alm, Aster Alm, Eggwiesenwald, „Schoaßbried“ und „Moab“ errichten. Bei der Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft wurde die Anfrage ebenfalls vorgebracht und die Stimmung war in diesem Gremium ablehnend. Auch der Gemeinderat spricht sich gegen die Errichtung aus.
- b) Wegen der Schneeräumung weist der Bürgermeister daraufhin, dass die Gemeinde nach dem Tiroler Straßengesetz das Recht hat, den im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schnees auf den angrenzenden Grundstücken abzulagern, aber im Gegenzug von den Privatgrundstücken kein Schnee auf die Straße geschoben werden darf. Auf diesen Umstand sollte hingewiesen werden, wenn Gemeinderäte wegen der Schneeräumung von Gemeindebürgern angesprochen werden. Bei diesem Punkt wird auch eine generelle Diskussion über Fahrerregelung, vorrangige Räumstrecken, Postautoverkehr und Splitträumung geführt.
- c) Bei der WVA-Imsterau wurde die Baustelle eingestellt. Der Strang im Acker von Manfred

Thurner wurde noch erledigt und eine Abrechnung der Baufirma Porr wurde vorgelegt, wobei große Kostensteigerungen angefallen sind. Die Kostenentwicklung war ursprünglich mit 3,174 Mio. vorgesehen und mittlerweile ist mit 3,871 Mio. zu rechnen. Da sind natürlich auch die Tiwag-Anteile betroffen, die Kosten für LWL, die Erweiterung der Beregnungsanlage, Straßenverbesserungen usw. Für ca. 3,4 Mio. werden voraussichtlich förderbare Kosten abgerechnet und für diesen Betrag wird dann die Förderung in der Höhe von 19 % gewährt. Dieser Betrag wird nicht als Investitionszuschuss sondern als Annuitätenzuschuss auf die Laufzeit eines Darlehens ausbezahlt. Für den Anteil der Tiwag wurde vereinbart, dass dieser Zuschuss an dieser zu bezahlen ist. Die Abwicklung wurde aber noch nicht geklärt. Für die Mehrkosten wurde auch von der Tiwag die Erhöhung des Zuschusses besprochen und zugesagt. Von der Gemeinde ist daher ein höheres Darlehen aufzunehmen und daher erfolgt demnächst eine Ausschreibung für dieses Darlehen in der Höhe von € 700.000.

- d) Heute hat beim Landesverwaltungsgericht die Verhandlung über den Wiederaufnahmeantrag der Agrargemeinschaft nach dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz unter Vorlage von Unterlagen als neue Beweise stattgefunden. Betroffen sind die Grundstücke bei der Tiwag, Pfeiferhalle, Siedlung und östlich davon, ob diese Grundstücke Gemeindegutsgrundstücke oder Agrargemeinschaftsgrundstücke sind und im Falle von Agrargemeinschaftsgrundstücke ob die Gemeinde den Substanznutzen ziehen kann. Von der Gemeinde wurden als Beweise Gemeinderatsprotokolle vorgelegt, wonach die Voranschläge und Jahresrechnungen für die Fraktion Imsterau vom damaligen Gemeindeausschuss erledigt wurden und daher keine agrargemeinschaftliche Fraktion war.
- e) Für die Silvestersammlung der Musikkapelle stellen sich nachfolgende Gemeinderäte zur Verfügung: Rene Seidner, Richard Bartl, Anton Koler, Anton Koler jun., Kurt Gasteiger, Alexander Schnegg, Matthias Schnegg und Alois Thurner.
- f) Die Jahresabschlussfeier wird auf Freitag, 12.01.2018 vereinbart und die Einladung erfolgt wie bisher ohne Partner.
- g) Gr. Christoph Schuler bittet um Überlegungen für den Umbau der Mistlege beim Schlachthaus Imsterberg, damit eine Beladung mit Frontlader möglich wäre.
- h) Gvst. Richard Bartl berichtet über die gestrige Überprüfung der Gemeindekasse bei der es keine Beanstandungen gegeben hat. Als Anregungen wurden Verhandlungen wegen der Dieselrechnungen mit der Firma Melmer empfohlen, bzw. sollten Erkundigungen für die Errichtung einer Hoftankstelle eingeholt werden. Für die nächste Überprüfung Mitte März möchte der Überprüfungsausschuss die Rechnungen der WVA- Imsterau überprüfen und einen Kassasturz beim Venetumbau machen. Dazu sollten die entsprechenden Unterlagen von der Bauaufsicht vorliegen.
- i) Vbgm. Anton Koler informiert die Gemeinderäte, dass die Raika Arzl-Imsterberg Sparmaßnahmen eingeleitet habe, aber die Filiale in Imsterberg davon nicht betroffen sei.
- j) Für den Schattenbergweg wird bei Schneefall eine Kettenpflicht angeregt.

zu 8:

Vom Gemeinderat wird festgelegt, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu

beraten und daher wird dazu eine eigene Niederschrift angefertigt.

Ende: 21:55 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: